

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Gesundheit Bochum,
Department of Community Health,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Gesundheit und Diversity in der Arbeit“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Christine Färber, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Jacob Spallek, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Frau Dr. Beate Grossmann, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., Bonn

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Vor-Ort-Begutachtung 28.06.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	24
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ wurde am 25.11.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 25.04.2017 hat die AHPGS der Hochschule für Gesundheit Bochum offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.04.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.05.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 1	Außerhochschulische Kooperationen im Department of Community Health
Anlage 2	Diploma Supplement (engl./dt.)
Anlage 3	Rahmenprüfungsordnung
Anlage 4	Fachspezifische Bestimmungen (Entwurf)
Anlage 5	Handreichung zur gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden
Anlage 6	Musterantrag Nachteilsausgleich
Anlage 7	FAQ zum anwendungsbezogenen Forschungsprojekt
Anlage 8	CVs der Lehrenden im Department
Anlage 9	Modulhandbuch, Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Präsenzzeiten
Anlage 10	Marktanalyse
Anlage 11	Zugangs- und Zulassungsordnung

Anlage 12	Präsidiumsrichtlinie zum Thema Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen
Anlage 13	Evaluationsordnung
Anlage 14	Übersicht über Modulverantwortungen der Lehrenden
Anlage 15	Leitbild
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 17	Nachweis der Rechtsprüfung der Hochschulsatzungen
Anlage 18	Merkblatt Versicherungsschutz praktische Studienphasen
Anlage 19	Handreichung für Modulverantwortliche
Anlage 20	Übersicht über Drittmittel im Department of Community Health
Anlage 21	Übersicht über Qualitätsverbesserungsmittel im Department of Community Health
Anlage 22	E-Learning Konzept
Anlage 23	Frauenförderplan

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Gesundheit Bochum
Fakultät/Fachbereich	Department of Community Health
Studiengangstitel	„Gesundheit und Diversity in der Arbeit“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit / Vollzeit
Organisationsstruktur	Teilzeit: drei Blockwochenenden pro Semester zusätzlich eine Blockwoche bzw. einzelne Tage

	Vollzeit: Feste Unterrichtseinheiten unter der Woche (montags-freitags im Zeitrahmen von 08:30 -19:00 Uhr).
Regelstudienzeit	6 Semester TZ, 4 Semester VZ
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 3.600 Stunden</p> <p><u>Teilzeit:</u></p> <p>Kontaktzeiten: 338 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.818 Stunden</p> <p>Praxis: 444 Stunden</p> <p><u>Vollzeit:</u></p> <p>Kontaktzeiten: 780 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.376 Stunden</p> <p>Praxis: 444 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	30 CP
Anzahl der Module	14
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2017/2018 in Teilzeit Wintersemester 2018/2019 Vollzeit
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	jeweils 30
besondere Zulassungsbedingungen	<p>Erster berufsqualifizierender Abschlusses und der Nachweis von 180 ECTS-Kreditpunkten. Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethodik (z.B. Statistik, quantitative Methoden oder qualitative Methoden) im Umfang von mindestens 6 ECTS.</p> <p>Ggf. der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache.</p>
Studiengebühren	Keine; es fallen Semestergebühren an

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ an der Hochschule für Gesundheit Bochum richtet sich sowohl an Absolventinnen und Absolventen des an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Diversity“ als auch an alle Bachelor-

Studiengänge der Hochschule sowie an bereits Berufstätige in den entsprechenden Bereichen (vgl. 2.2.4). Die Mitglieder des Departments of Community Health haben sich bewusst gegen einen, auf bestimmte, fachbezogene Bachelor-Abschlüsse eingeschränkten Zugang und stattdessen für eine breite Öffnung des Studiengangs entschlossen.

Zur Ermittlung der Arbeitsmarktchancen wurde eine Markanalyse durchgeführt, in die Studierende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Expertinnen und Experten einbezogen waren. Das Studiengangsprofil verfolgt die Intention verschiedene betriebliche Zuständigkeiten in einer Qualifikation zu bündeln. Die Themen Gesundheit und Diversity in der Arbeit werden mit einer gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung und einer ausgeprägten Forschungsorientierung verbunden (Antrag 1.4.2).

Der Master-Studiengang soll ab dem Wintersemester 2017/2018 in einer Teilzeit-Variante (TZ) mit 6 Semestern und ab dem Wintersemester 2018/2019 in einer Vollzeit-Variante (VZ) mit 4 Semestern starten.

Für das Studium wird der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 02). Das Diploma Supplement verweist für Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, auf das Transcript of Records.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist es Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, bedarfsorientierte, zukunftsweisende und integrative Konzepte der Steuerung des betrieblichen Umgangs mit den Themen Gesundheit und Diversity zu konzipieren, zu implementieren und zu evaluieren und dabei aktuelle technische Innovationen einzu beziehen. Die Absolventinnen und Absolventen verbinden die Themen Gesundheit und Diversity mit Anforderungen der Arbeitsgestaltung und versetzen betriebliche Entscheidungsträger in die Lage, hierfür geeignete Voraussetzungen zu schaffen. (vgl. Anlage 4, Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs, § 1).

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule umfassendes Wissen im strategieorientierten Schnittstellenfeld Gesundheit, Arbeit und Diversity und stellt damit auch eine Spezialisierung und Vertiefung des ebenfalls an der Hochschule angebotenen breiter ausgerichteten Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Diversity“ am Department of Community Health dar.

Die Interventionsabsicht des Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist auf der Organisationsebene angesiedelt. Ziel der Interventionen ist die gesundheitsgerechte und diversitysensible Gestaltung des Lebensfeldes „Arbeit“. Durch den verstärkten Forschungsfokus qualifiziert der Studiengang auch für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 und umfassen entsprechend die fünf Kompetenzdimensionen Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit. Diese werden in ihren Umsetzungen in allen Modulbeschreibungen ausgeführt (Anlage 9).

Weiterhin sehen sich die Lehrenden des Departments of Community Health auch in der Verpflichtung, zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern. Diese Verantwortung ergibt sich bereits aus der inhaltlichen Verortung des Departments im Bereich Public Health mit einer Spezifizierung im Bereich der Community Health und deren Ausrichtung zugunsten der Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen.

Ihr Verständnis zu den allgemeinen Qualifizierungszielen wie Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement hat die Hochschule im Antrag unter 1.3.2 dargelegt.

Der Studiengang qualifiziert beispielsweise insbesondere für folgende Bereiche (vgl. Antrag 1.4.1):

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stabstellen von Großbetrieben,
- selbstständige Anbieterinnen und Anbieter oder Mitarbeitende in Consultingunternehmen,

- Fachreferentinnen und Fachreferenten bei Sozialversicherungsträgern, Kammern, Verbänden, Sozialpartnern, bei staatlichen Stellen und kommunalen Ämtern,
- akademische und nichtakademische Anbieterinnen und Anbieter der Erwachsenenqualifizierung bzw. der Fort- und Weiterbildung,
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Forschungsinstituten oder Hochschulen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Im VZ-Modell sind jeweils 30 CP im Semester und im TZ-Modell 18 CP vorgesehen. Ausnahme im TZ-Modell ist das 6. Semester mit der Master-Arbeit (30 CP). Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern (TZ) abgeschlossen.

Der § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs legt fest, dass ein Auslandssemester in jedem Semester absolviert werden kann. Im Vollzeitstudiengang wird jedoch empfohlen, das Auslandssemester im 3. Fachsemester zu absolvieren; im Teilzeitstudiengang wird empfohlen, das Auslandssemester im 4. oder 5. Fachsemester zu absolvieren.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Semester		CP
		TZ	VZ	
GunDA 01	Mensch und Gesundheit in der Arbeit	1	1	6
GunDA 02	Betriebliche Prozesse und Gesundheit	2	1	6
GunDA 03	Vielfalt in der Arbeit als Chance	1	1	6
GunDA 04	Forschungsmodul Gesundheit und Diversity in der Arbeit	2	1	6
GunDA 05	Moderation und Kommunikation	1	1	6
GunDA 06	Arbeit und Organisation in der Gesellschaft	4	2	6
GunDA 07	Mitarbeiterführung und -förderung	3	2	6
GunDA 08	Teilhabe im Arbeitsleben	3	2	6

GunDA 09	Wahlforschungsmodul	3	2	6
GunDA 10	Teammanagement und Beratung	2	2	6
GunDA 11	Recht in Arbeit und Gesellschaft	5	3	6
GunDA 12	Vertiefungsmodul Management	4	3	6
GunDA 13	Anwendungsbezogenes Forschungsprojekt	4,5	3	18
GunDA 14	Master-Arbeit	6	4	30
Gesamt				120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu dem Modultitel, den Modulverantwortlichen, der Qualifikationsstufe, dem Studienhalbjahr, der Art des Moduls, den Leistungspunkten, der Arbeitsbelastung (insgesamt, Kontaktzeit, Selbststudium und Praxiszeit), der Dauer und Häufigkeit, den Teilnahmevoraussetzungen, der Sprache, den Qualifikationszielen/ Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, der Art der Lehrveranstaltungen, den Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und der Verwendbarkeit des Moduls. Die erforderliche (Grundlagen)-Literatur wird ebenfalls aufgeführt.

Das Studium vermittelt nach eigenen Angaben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine erfolgreiche Steuerung von Organisationsentwicklungsprozessen mit dem Ziel der Verankerung von Gesundheits- und Diversitykriterien in der Arbeit intendieren.

Die zu vermittelnden Studieninhalte lassen sich den fünf inhaltlichen Feldern Grundlagenwissen, Managementwissen, Diversitywissen, Forschungskompetenzen und Sozial- und Selbstkompetenzen zuordnen.

Der Bereich *Grundlagenwissen* umfasst die Modul 1: „Mensch und Gesundheit in der Arbeit“, Modul 6: „Arbeit und Organisation in der Gesellschaft“ sowie Modul 11: „Recht in Arbeit und Gesellschaft“. Hier werden notwendige Grundkenntnisse aus den einschlägigen Disziplinen wie Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Arbeits- und Organisationspsychologie, Organisations- und Industriesoziologie, Ergonomie und Ethik gelehrt, wobei bereits hier Aspekte der Diversity sowie der Gestaltung von Kommunikationsprozessen Berücksichtigung finden.

Der Schwerpunkt *Managementwissen* setzt sich aus Modul 2: „Betriebliche Prozesse und Gesundheit“, Modul 7: „Mitarbeiterführung und -förderung“ und Modul 12: „Vertiefungsmodul Management“ zusammen. Hier werden für die Gestaltung gesundheits- und diversitygerechter Betriebsprozesse notwendige Planungs- und Steuerungskompetenzen vermittelt, insbesondere Projektmanagement im Fokus von Arbeit, Diversity und Gesundheit, Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung und Change Management, Personalmanagement, Personalentwicklung und Didaktik, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Suchtprävention und Qualitätsmanagement.

Der Bereich *Diversitywissen* enthält Modul 3: „Vielfalt in der Arbeit als Chance“ und Modul 8: „Teilhabe im Arbeitsleben“. Hier werden Themen, deren Kenntnis für die Auseinandersetzung mit diversen Belegschaften von zentraler Bedeutung ist. Die Inhalte betreffen z.B. die Aspekte Kultur, Religion, Milieu, Migration, Arbeit und Gender, Menschen mit Behinderung und Arbeit, alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung oder Life Balance und lebensphasengerechtes Arbeiten sowie deren Bezüge zu Fragen einer gesundheitsadäquaten Arbeitsgestaltung. .

Die *Forschungskompetenzen* umfassen ein Modul 4: „Forschungsmodul Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ und Modul 9: „Wahlforschungsmodul“ sowie das Modul 13: „Anwendungsbezogenes Forschungsprojekt“ und die Masterarbeit (Modul 14). Neben der erweiterten, auf dem Bachelor-Niveau aufbauenden Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden, sieht das didaktische Konzept zugleich themenbezogene Wahl und Vertiefungseinheiten vor, in denen die Forschungskompetenzen auf konkrete Anwendungsfelder im Kontext einer gesundheits- und diversitysensiblen Arbeitsgestaltung übertragen werden.

Der Schwerpunkt *Sozial- und Selbstkompetenzen* setzt sich aus Modul 5: „Moderation und Kommunikation“ und Modul 10: „Teammanagement und Beratung“ zusammen.

Im Rahmen des Moduls 13 absolvieren die Studierenden ein anwendungsbezogenes Forschungsprojekt in einer Praxiseinrichtung mit einem Stundenumfang von 540 Stunden. Dies entspricht 18 Wochen bei einer 30-Stunden-Woche. Eine freiwillige Verlängerung ist möglich.

Die Studierenden organisieren ihren Praxisplatz selbstständig und werden dabei durch die Studiengangskordinatorin bzw. den Studiengangskordinator unterstützt. Um den Studierenden die Planung des anwendungsbezogenen Forschungsprojekts zu erleichtern, wurde eine Liste mit 17 FAQ zum anwendungsbezogenen Forschungsprojekt im Studiengang (Modul 13) zusammengestellt, in der die wichtigsten Informationen zur Praxisphase enthalten sind (s. Anlage 7). Eine Datenbank mit Praxiseinrichtungen befindet sich im Aufbau. Die inhaltliche Betreuung während der Praxisphase übernehmen die Lehrenden der Module 12 (Praxis- und Berufsfeldorientierung) und 13 (Forschungsorientierung). Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen (AoF 1), dass inhaltlich Forschungsthemen aus den Kernbereichen Management, Diversity, Wissenschaft und Forschung, Sozial- und Selbstkompetenz angedacht sind. Die konkreten Themen rekrutieren sich aus den Problemlagen, die die Studierenden in der Praxis im Schnittstellenbereich Gesundheit und Diversity in ihrem beruflichen Alltag Arbeit vorfinden. Die Zielsetzung des anwendungsbezogenen Forschungsprojekts liegt in der Entwicklung einer forschungsbezogenen Fragestellung und eines daraus resultierenden Forschungsdesigns. Die beiden Module 12 und 13 greifen inhaltlich eng ineinander. Während die Studierenden im Rahmen des Moduls 12 ihre im Praxismodul 13 übernommenen Aufgaben aus einer gesundheitswissenschaftlich orientierten Organisationsentwicklungsperspektive reflektieren, entwickeln sie in Modul 13 bei der jeweiligen Praktikumsseinrichtung vor Ort selbstständig ein anwendungsbezogenes Forschungsprojekt (AoF 2).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung. Eine Übersicht der Modulprüfungen (mündliche, schriftliche, praktische Prüfungen) und ihrer Dauer kann § 3 der Fachspezifischen Bestimmungen entnommen werden (Anlage 4). Die Prüfungsarten sind in § 11 der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge im Department of Community Health (s. Anlage 3) definiert.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 16 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen (Anlage 3) zweimal möglich.

Der Studiengang ist in der Teilzeit-Variante im Blended-Learning-Design entwickelt. Blended-Learning verknüpft dabei Präsenzveranstaltungen und E-Learning gestützte Selbstlerneinheiten didaktisch miteinander.

Um dem Anspruch eines optimalen, didaktisch sinnvollen und konzeptionell und methodisch durchdachten Blended Learning Konzepts genüge zu tragen

beschäftigt die hsg einen Mediendidaktiker. Darüber hinaus unterhält das Department die dezentrale Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die für die Weiterentwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung von E-Learning-Angeboten und medientechnische Fragen zur Verfügung steht. Damit elektronische Medien auch in Präsenzveranstaltungen genutzt werden können, hat die hsg 2016 30 Tablets angeschafft.

Laut Hochschule ist Im Department of Community Health mit der aktuellen Besetzung der Professuren, Vertretungsprofessuren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit selbstständiger Lehre eine vielfältige Expertise in den Themenfeldern Gesundheit, Arbeit und Diversity vorhanden, so dass der Studiengang auf interdisziplinärer Basis fachlich abgesichert ist. Alle Lehrenden sind in ihren jeweiligen Fachgebieten aktiv in die Forschung eingebunden und es besteht ein intensives Interesse, gerade Master-Studierende an diesen Aktivitäten teilhaben zu lassen.

Auslandaufenthalte können nach Angaben der Hochschule, insbesondere im Teilzeit-Modell, jederzeit im Verlauf des Studiums eingebaut werden. Der hohe E-Learning Anteil im Studium ermöglicht hohe räumliche und zeitliche Flexibilität. Das International Office koordiniert und unterstützt die Mobilität der Studierenden.

Seit 2012 nimmt die hsg am ERAMUS-Programm teil. Um die Integration internationaler Studierender zu fördern, bietet die hsg kostenfrei studienbegleitende Deutschkurse des Fremdsprachenzentrums der Ruhr-Universität Bochum an.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 6 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen geregelt. Die ECTS-Einstufungstabelle wird dem Zeugnis beigelegt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen (Anlage 12) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 14a der Rahmenordnung für die Masterprüfungen verankert. Zur Umsetzung des Paragraphen wurde eine Leitlinie beschlossen, die die Verfahren regelt (Anlage 12).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die hsg hat für den Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ eine Zugangs- und Zulassungsordnung erlassen in der auch das Auswahlverfahren geregelt ist (Anlage 11).

Der Zugang zum Studium erfordert nach § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung folgendes:

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Gesundheit und Diversity in der Arbeit ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und der Nachweis von 180 ECTS-Kreditpunkten. Zudem müssen Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethodik (z.B. Statistik, quantitative Methoden oder qualitative Methoden) im Umfang von mindestens 6 ECTS-Kreditpunkten nachgewiesen werden.

(2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Regelungen zum Auswahlverfahren werden in § 4 und § 5 der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Reihenfolge der Note des Prüfungszeugnisses des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vergeben.

Die rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen über § 6 Abs. 2 Satz 1 der maßgeblichen Vergabeverordnung grundsätzlich, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen von Härtefallregelungen auf Antrag bei der Vergabe von Studienplätzen berücksichtigt werden können. Die hierfür reservierte Quote beträgt an Fachhochschulen bis zu 5 Prozent.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ benötigt für beide Varianten ein Gesamtlehrdeputat von 196 SWS Semesterwochenstunden (SWS). Die Studierendenzahl pro Kohorte beträgt geplant derzeit 30 Studierende im Vollzeit- und im Teilzeitmodell.

Da sich das Department im Aufbau befindet, sind laut Hochschule konkrete Angaben über die Betreuungsrelationen von Lehrenden zu Studierenden derzeit nicht möglich. Nach abgeschlossenem Personalaufwuchs des Departments sind 18 Professuren vorgesehen. Aktuell werden die Modulverantwortungen komplett von den departmentangehörigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern übernommen. Dabei sind sechs Professorinnen und Professoren sowie vier Vertretungsprofessorinnen und -professoren eingebunden. Weitere Lehre wird vorläufig durch Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebracht.

An der hsg wurden zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für die Ebene der Professor/-innen als auch für die Ebene des akademischen Mittelbaus implementiert. Neuberufene sowie bestehende Professorinnen und Professoren sind angehalten, Angebote zum Thema Hochschuldidaktik sowohl intern als auch extern wahrzunehmen. Erstberufene erhalten dafür eine gezielte Reduktion der Lehrverpflichtung. Die hsg ist Mitglied in der Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (HDW-NRW) und stellt damit die Möglichkeit der Teilnahme am Gesamtangebot des HDW für alle Lehrenden der Hochschule sicher. Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten, Inhouseschulungen oder Workshops spezifische Qualifizierungsangebote bereitgestellt. Für den akademischen Mittelbau ist ein Personalentwicklungsprogramm für Promovierende (sowohl wissenschaftliche Mitarbeitende als auch Lehrkräfte) gestartet (vgl. Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die hsg verfügt seit 2015 (am neuen Standort) über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m². Alle Hörsäle und Seminarräume sind mit einer Mediensteuerung (Beamer, Visualizer und festem PC) ausgestattet. Vier Hörsälen (inkl. Audimax mit 400 Plätzen) und 15 Seminarräumen stehen für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Mit den unterschiedlichsten Ausstattungen sind diese auch für den forschungs- und versorgungsorientierten Bedarf aus-

gestattet und werden um sechs Konferenzräume ergänzt. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen über die ergotherapeutische Werkstatt und die Klinikausstattung bis zur intensivmedizinischen Versorgung im Bereich der Pflege.

Die Bibliothek der hsg hat einen Bestand von ca. 18.000 gedruckten Bänden, 20.000 E-Books und 290 Einzelabonnements gedruckter und elektronischer internationaler Fachzeitschriften mit Volltexten, ergänzt durch Zeitschriftenpakete mit Cross-Access auf mehrere tausend Titel über National-, Allianz- und Konsortiallizenzen aufgebaut. Das Datenbankangebot umfasst derzeit 35 lizenzierte und mehreren freie Fachdatenbanken. Die Bibliothek wird von sechs Mitarbeitenden betreut. Die Öffnungszeiten betragen 41 Stunden pro Woche (Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr; Freitag 9 - 15.30 Uhr). Im Bibliothekshaupttrakt befinden sich ca. 60 Arbeitsplätze für Studierende und weitere 30 Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum, welche auch außerhalb der Öffnungszeiten benutzt werden können.

Allen Studierenden steht ein EDV-Raum mit 70 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, welcher ganztägig geöffnet ist. All diese Arbeitsplätze verfügen über einen Internetanschluss und bieten den Studierenden Zugriff auf einen öffentlichen Kopierer mit Druck- und Scanfunktion.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Rahmen des Projekts zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wurde ein Leitbild für die Hochschule erarbeitet (Anlage 15). Neben dem gesellschaftlichen Auftrag der hsg stellen die formulierten Leitsätze verlässliche Entscheidungs- und Handlungsmaximen für die Planungs- und Entwicklungsprozesse an der hsg dar. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation obliegt der Hochschulleitung. Für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre ist auf zentraler Ebene die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation zuständig, welcher das Vizepräsidium für Studium und Lehre zugeordnet ist.

Gemäß dem von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eingeführten „Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium (Studiumsqualitätsgesetz)“ wurde an der hsg im Juli 2012 eine Qualitätsverbesserungskom-

mission – unter aktiver Beteiligung der Studierendenschaft (nach QV-Gesetz mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder) – eingerichtet. Die zentrale Aufgabe der Kommission besteht darin, Empfehlungen zur Verwendung der vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität zu erarbeiten.

Gemäß der Evaluationsordnung der hsg (Anlage 13) für den Bereich Studium und Lehre werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den hsg-Studiengängen durchgeführt: Evaluation der Lehrveranstaltungen, Studieneingangsbefragung, Befragung der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, Studienabschlussbefragung mittels schriftlicher Erhebungen. Der studentische Workload wird im Rahmen der Modulevaluation erhoben (AoF 3).

Die Ergebnisse der Befragungen werden an die Hochschulleitung sowie den/die Dekan/-in des jeweiligen Departments übermittelt. Die Befragung der Absolvierenden erfolgt durch die Beteiligung der Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB), welches vom International Center for Higher Education Research Kassel (INCHER) durchgeführt wird.

Jedes Evaluationsverfahren soll mit einer hochschulinternen Reflexion der gewonnenen Ergebnisse abschließen, in die neben den Studierenden auch die Lehrenden, Modulverantwortlichen und Departmentleitungen sowie die Hochschulleitung einbezogen wird. Studiengangübergreifend wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation im Turnus von zwei Jahren ein Hochschulevaluationsbericht erstellt. § 5 der Evaluationsordnung regelt den Umgang mit den Ergebnissen der internen Evaluation.

Laut Hochschule sind die aktuell eingesetzten Modulevaluationsverfahren in erster Linie für den Einsatz in Modulen mit entsprechend hohem Präsenzphasenanteil konzipiert worden. Um den überwiegenden Selbstlernanteil bzw. den Einsatz von E-Learning-Elementen und Blended-Learning-Szenarien in Teilzeitmodellen bewerten zu können, müssen die Evaluationsinstrumente noch angepasst werden.

Auf der Homepage der hsg werden für Studieninteressierte und Studierende Informationen zu den Studiengängen und deren Zulassung, zu Studienverläufen sowie Regelungen der Prüfungsordnungen und -modalitäten, wie auch Nachteilsausgleichsregelungen bereitgestellt.

Die Belange von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden durch einen vom Senat bestellten Beauftragten vertreten.

Den Studieninteressierten bzw. Studierenden stehen eine allgemeine Studienberatung und eine studiengangsbezogene Fachberatung durch die jeweiligen Studiengangsvertreterinnen und Studiengangsvertreter, durch die Lehrenden und/oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Studienbereiche zur Verfügung.

Für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die hsg gemäß dem neuen Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, eine stellvertretende zentrale sowie eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Im April 2014 wurde der Frauenförderplan der hsg mit vielen verschiedenen Maßnahmen verabschiedet (Anlage 23).

Die hsg hat eine Handreichung für Lehrende konzipiert, in der die „Gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden an der Hochschule für Gesundheit“ thematisiert wird (Anlage 5). Die Handreichung soll den Lehrenden der hsg eine Orientierung zum Thema bieten und informiert sie über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten beim Einstieg in das Studium, bei der Organisation und Durchführung des Studiums sowie über mögliche Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und Leistungsnachweisen. Darüber hinaus hat sich an der hsg die AG „Gleichberechtigte Teilhabe“ gegründet, damit die Thematik „Behinderung/chronische Erkrankung und Studium“ kontinuierlich weiterentwickelt werden kann. Diese Weiterentwicklung wird von allen hochschulinternen Gremien unterstützt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für Gesundheit wurde am 01.11.2009 auf Basis des „Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.10.2009 als Fachhochschule für Gesundheitsberufe gegründet.

Die hsg bietet an drei Departments Studiengänge an.

Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften

- Bachelor Logopädie

- Bachelor Ergotherapie
- Bachelor Physiotherapie
- Bachelor Hebammenkunde ((jeweils inkl. staatl. Prüfung und Anerkennung)
- Master Evidence-based Health Care

Department of Community Health

- Bachelor Gesundheit und Diversity
- Bachelor Gesundheit und Sozialraum (berufsbegleitend)
- Master Gesundheit und Diversity in der Arbeit (in Akkreditierung)

Department für Pflegewissenschaft

- Bachelor Pflege (primärqualifizierend)
- Bachelor Evidenzbasierung pflegerischen Handelns (in Akkreditierung)

Die Gesamtzahl der Studierenden an der Hochschule beträgt 1.126. Die Anzahl der Studierenden im Department of Community Health liegt derzeit bei insgesamt 208. Davon studieren 159 im Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Diversity“ (VZ) und 49 im Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Sozialraum“ (TZ) (Stand: WS 16/17). Aktuell ist auf Initiative des Präsidiums die Einführung eines weiteren Bachelor-Studiengans im Bereich „Digital Health Data Management“ (Arbeitstitel) in Planung.

Dem Department of Community Health ist es wichtig, anhand der Merkmale „Wissenszirkulation“, „Interprofessionelle Lehre“, „Lebenslanges Lernen“ und „Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie“ nicht nur zu einer exzellenten wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden beizutragen, sondern auch ihre Entwicklung zu fördern und dabei die Ausgewogenheit von Studium, Arbeit und Familie zu gewährleisten.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ (Vollzeit / Teilzeit) fand am 28.06.2017 an der Hochschule für Gesundheit Bochum statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Christine Färber, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Jacob Spallek, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Beate Grossmann, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., Bonn

als Vertreter der Studierenden:

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Gesundheit Bochum, Department of Community Health, angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist ein Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium bzw. ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeit- und Teilzeitmodell in 780 Stunden Präsenz, sowie 2.376 Stunden Selbstlernzeit und 444 Stunden Praxis. Im Teilzeitmodell ist ein Blended Learning Ansatz vorgesehen. Die E-Learning Anteile (390 Stunden) werden zur Präsenzzeit gerechnet. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Gesundheit und Diversity in der Arbeit ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und der Nachweis von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten. Zudem müssen Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethodik (z.B. Statistik, quantitative Methoden oder qualitative Methoden) im Umfang von mindestens 6 ECTS-Kreditpunkten nachgewiesen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr und Variante zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2017/2018 in Teilzeit und im Wintersemester 2018/2019 in Vollzeit.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 27.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Departments Community Health, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Gesundheit und Diversity“, „Gesundheit und Sozialraum“ und dem Master-Studiengang „Evidence-based Health Care“. Bei einer Führung durch die neuen Räumlichkeiten der Hochschule, darunter verschiedene Skills-Labs, die entstehende Ambulanz und die Bibliothek, konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter ein Bild davon machen, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht Departmentstruktur,
- Studienverlaufsplan (Teilzeit / Vollzeit) mit Kontaktzeiten und E-Learning Anteilen,
- Präsenztage WS 2017 /2018.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist am Department of Community Health an der Hochschule für Gesundheit Bochum angesiedelt. Das Department ordnet sich in seinem wissenschaftlichen Selbstverständnis dem Public Health-Bereich zu. Seine spezifische Ausrichtung sieht das Department in der Fokussierung auf sozial gestaltete und gestaltbare Lebenswelten und -räume und bietet dadurch auch Raum für die Entwicklung neuer Berufsfelder. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie sich auch nach

sieben Jahren noch in der Aufbauphase sieht und aktuell ihre Departmentstruktur mit dem Ziel der Binnendifferenzierung von zwei auf drei Departments erweitert hat: Das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften, das Department of Community Health und seit März 2017 ein Department Pflegewissenschaft.

Der Anstoß für die Konzeption des vorliegenden Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ erfolgte durch das Department selbst. Das Vorhaben wird von der Hochschulleitung unterstützt. Im Vorfeld wurde eine umfassende Marktanalyse erstellt. Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sieht die Hochschule gerade in Nordrhein-Westfalen und speziell im Ruhrgebiet, wo unter anderem auch Migration ein wichtiges Thema darstellt, gute Berufschancen. Bislang ist das Thema Diversität im Setting „Arbeitswelt“ nach Ansicht der Hochschule noch zu wenig beachtet. Die Hochschule verfügt über vielfältige Kooperationen und ist gut vernetzt mit den Betrieben und den kommunalen Arbeitgebern in der Region. Durch die Nähe zur Praxis und die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten auf dem Gesundheitscampus selbst, beispielsweise in den Bereichen Medizin, Wissenschaft und Industrie, eröffnen sich Möglichkeiten für gemeinsame Forschungsvorhaben. Synergien könnten sich auch durch die zukünftige Ansiedelung des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung NRW auf dem Gesundheitscampus ergeben. Das Forschungskonzept der Hochschule wird aktuell überarbeitet. Maßnahmen zur Forschungsförderung und ein Forschungsfonds sind vorgesehen.

Das Studium „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ vermittelt vertiefte Fachkenntnisse, Handlungskompetenzen und Fähigkeiten zur selbstständigen Tätigkeit in Forschung und Praxis an der Schnittstelle von Gesundheit und Diversity in der Arbeit. Entsprechend der fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs, möchte der Studiengang Absolventinnen und Absolventen befähigen, bedarfsorientierte, zukunftsweisende und integrative Konzepte der Steuerung des betrieblichen Umgangs mit den Themen Gesundheit und Diversity zu konzipieren, zu implementieren und zu evaluieren und dabei aktuelle technische Innovationen einzubeziehen. Das Kompetenzprofil der Studierenden ist geprägt durch Kenntnisse und Fähigkeiten in den einschlägigen disziplinären fachwissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizin, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Management- und Diversitywissen. Neben Kenntnissen in den Bereichen der Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung werden auch die für ein wissenschaftlich basiertes Herangehen erforderlichen

Methodenkenntnisse sowie Selbst- und Sozialkompetenzen vermittelt. Potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind beispielsweise Stabstellen von Großbetrieben, Consultingunternehmen, Sozialversicherungsträger, Kammern, Verbände, Kommunen, Anbieterinnen und Anbieter der Erwachsenenqualifizierung oder Forschungsinstitute und Hochschulen.

Der Studiengang in Vollzeit und Teilzeit richtet sich sowohl an die Bachelor-Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Gesundheit Bochum als auch an externe Bewerberinnen und Bewerber sowie an bereits Berufstätige z.B. im Gesundheitswesen oder in Unternehmen.

Die Studierenden vor Ort aus dem Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Diversity“ berichten von großem Interesse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an den im Studiengang vermittelten Kompetenzen und von bereits geschlossenen Arbeitsverträgen während der Praxisphasen. Sie bezeichnen sich aber auch als Pioniere, da der Titel des Studiengangs bzw. der Begriff Diversity aktuell noch nicht mit einem klaren Berufsbild und demensprechenden Stellenangeboten assoziiert wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Studiengangskonzept für innovativ, relevant und mutig. Sie wünschen der Hochschule, dass das Konzept Schule macht und gleichzeitig eine neue Perspektive für die Gesundheitswissenschaften eröffnet. Sie empfehlen der Hochschule, die zukünftigen und sich verändernden Anforderungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Bereich sowie den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen im Auge zu behalten und ggf. die Qualifikationsziele des Studiengangs weiterzuentwickeln. Ein wesentliches Thema, welches im Studiengang noch nicht hinreichend berücksichtigt wird, scheint ihnen in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Digitalisierung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens insbesondere auch des Gesundheitsbereichs. Diese Themen sollen von der neu berufenen Professur „Gesundheitstechnologien“ abgedeckt werden.

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und der Nachweis von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten. Zudem müssen Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethodik (z.B. Statistik, quantitative Methoden oder qualitative Methoden) im Umfang von mindestens 6 ECTS-Kreditpunkten nachgewiesen werden. Bewerbungsschluss für das Teilzeitmodell ist Juli 2017. Die Hochschule berichtet über großes Interesse an

dem Studiengang. Das Vollzeitmodell startet im Wintersemester 2018/2019. Grundsätzlich muss nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter beachtet werden, dass es sich bei den Studierenden des Master-Studiengangs um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Berufserfahrungen sowie unterschiedlicher Vorbildung und dadurch bedingt unterschiedlichen Lernbedingungen handeln wird. Die Hochschule erläutert, dass das Konzept darauf ausgerichtet ist und im Studiengang eine breite Basis zu den Themen Gesundheit und Arbeit vermittelt wird. Zur Einschätzung der vorhandenen Kompetenzen soll eine Selbstauskunft der Studierenden eingeholt werden. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sollten mögliche Synergien aufgrund der unterschiedlichen Eingangskompetenzen der Studierenden im Studiengang genutzt werden. Der Aspekt der Teambildung sollte dabei berücksichtigt werden, ggf. müssten auch Brückenkurse angeboten werden, um ein einheitliches Kompetenzniveau herzustellen. Präsenz oder Onlinekurse zu Themen wie wissenschaftliches Arbeiten werden ggf. angeboten. Bei der Evaluation des Studiengangs sollten die heterogenen Eingangsqualifikationen mit bedacht werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Besonderer Wert wird auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Auch die Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit ist im Studiengangskonzept verankert. Der Studiengang befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 14 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 18 CP (Anwendungsbezogenes Forschungsprojekt) aufweisen. Für die Master-Arbeit werden 30 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ von 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Konzeption des Studiengangs in der Vollzeit- und Teilzeit-Variante sieht 780 Stunden Präsenzzeit, 2.376 Selbstlernzeit und 444 Stunden Praxis vor. Im Teilzeitmodell ist ein Blended-Learning Konzept vorgesehen.

Die vor Ort ausgelegte ausgelegte Modulübersicht (mit Kontakt-, Selbstlern- und Praxiszeiten) weist die E-Learning Anteile (390 Stunden) in den einzelnen Modulen als Teil der Kontaktzeiten aus. Die konkrete Ausgestaltung der E-Learning Anteile steht noch aus.

Die Gutachterinnen und Gutachter und die Hochschule diskutieren vor Ort über die Möglichkeiten und die unterschiedlichen Formen von Online-Formaten wie z.B. Webinare mit synchroner Kommunikation oder das Einspielen von Vorlesungen von externen Expertinnen und Experten in dem jeweiligen Fachgebiet. Hochschule und Gutachterinnen und Gutachter sind sich einig, dass die Entwicklung solcher Module eine anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe ist, mindestens so aufwändig wie die Konzeption einer Präsenzvorlesung oder eines Seminars. Sie raten, hier die didaktischen, methodischen und technischen Möglichkeiten von Online-Lernformen auszuschöpfen und dabei auch interaktive Sequenzen anzubieten. Leistungsnachweise z.B. in Form von Levels, halten die Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls für sinnvoll. Für die Konzeption der Module sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ausreichend Ressourcen und Kompetenzen vorzuhalten. Das betrifft in erster Linie die Freistellung der Lehrenden, die für die Inhalte der Module verantwortlich sind, aber auch die mediendidaktisch und medientechnisch notwendigen Kompetenzen. Geplant ist laut Hochschule für jedes Department eine dezentra-

le Stelle (VZÄ), die für die Weiterentwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung von E-Learning-Angeboten und medientechnische Fragen zur Verfügung steht. Nach Aussagen der Hochschulleitung werden die benötigten Ressourcen für den Studiengang zur Verfügung gestellt. Coachings für Lehrende im Bereich E-Learning sollen angeboten werden, die Hochschule plant darüber hinaus einen „Tipp der Woche“ und Best Practice-Beispiele für die Gestaltung von E-Learning-Tools. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv wahrgenommen.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für zwingend, dass vor Beginn des ersten Semesters die E-Learning-Anteile im Studiengang entwickelt und im Modulhandbuch dokumentiert sind. Die E-Learning-Anteile im Studiengang sollen von Beginn an durch die Studierenden und Lehrenden evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die Auswertung der Anzahl der Zugriffe auf die E-Learning Tools. Grundsätzlich sollten die Module kritisch auf die zu vermittelnden Inhalte und das Verhältnis von Präsenzzeiten, E-Learning-Anteilen und Selbstlernzeiten geprüft werden. Für den persönlichen Austausch sollten unbedingt auch ausreichend Präsenzphasen in den einzelnen Modulen stattfinden. Darauf legen auch die Studierenden viel Wert.

Die Studierenden sind grundsätzlich der Ansicht, dass das Blended Learning-Konzept im Teilzeitmodell für sie attraktiv ist und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ermöglicht. Die E-Learning-Anteile ermöglichen zudem eine größere Flexibilität und sie eröffnen die Möglichkeit, bei der Bearbeitung das eigene Arbeitstempo zugrunde zu legen und gleichzeitig z.B. einen guten Mitschrieb anzufertigen. Zudem profitieren sie bei den E-Learning-Anteilen in doppelter Hinsicht: einerseits durch die darin vermittelten Kompetenzen, andererseits durch die Aneignung von den angewandten Methoden und den Umgang mit Programmen wie z.B. Adobe Connect. So besteht auch die Möglichkeit, z.B. ein Webinar selbst zu veranstalten.

Die im Studiengang zu vermittelnden Studieninhalte lassen sich den fünf inhaltlichen Feldern Grundlagenwissen, Managementwissen, Diversitywissen, Forschungskompetenzen und Sozial- und Selbstkompetenzen zuordnen. Im Rahmen des Studiums absolvieren die Studierenden ein anwendungsbezogenes Forschungsprojekt (Modul 13) in ihrem Betrieb oder bei einem der Kooperationseinrichtungen im Umfang von 18 Wochen bei einer 30-Stunden-Woche. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein gutes Netzwerk zu

Kommunen und Betrieben. Die Durchführung des Projektes und die Betreuung vor Ort werden mit den Praxisstellen vertraglich geregelt.

Während des Forschungsprojektes werden die Studierenden von der Studiengangskordinatorin betreut und unterstützt (vgl. Kriterium 7). Die konkreten Themen rekrutieren sich aus den Problemlagen, die die Studierenden in der Praxis im Schnittstellenbereich Gesundheit und Diversity vorfinden. Die Zielsetzung des anwendungsbezogenen Forschungsprojekts liegt in der Entwicklung einer forschungsbezogenen Fragestellung und eines daraus resultierenden Forschungsdesigns. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen einen hohen personellen Aufwand für die vorgesehen enge Betreuung der Forschungsprojekte und raten hierfür ausreichend Ressourcen einzuplanen.

Grundsätzlich umfasst nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 6 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen geregelt. Die ECTS-Einstufungstabelle wird dem Zeugnis beigelegt. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 14a der Rahmenordnung für die Masterprüfungen verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenordnung für die Masterprüfungen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die im Studiengang vorgesehenen E-Learning Anteile sind im Modulhandbuch auszuweisen. Das Modulhandbuch ist vorzulegen.

3.3.4 Studierbarkeit

Den „Fachspezifischen Bestimmungen“ für den Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist eine Übersicht über die zu erbringenden Modulprüfungen beigefügt. Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte einschließlich Lehrformen werden ebenfalls beschrieben. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben.

Die Studierenden vor Ort bescheinigen für ihre Studiengänge einen anspruchsvollen Workload, aber gleichzeitig auch eine angemessene Betreuung und Studienorganisation. Die transparente Organisation und frühzeitige Planung von Präsenz-, Praxis- und Urlaubszeiten ermöglichen ihrer Ansicht nach insbesondere in dem Teilzeitmodell „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ eine Bewältigung des Arbeitspensums neben der Berufstätigkeit. Die Präsenzzeit im Teilzeitmodell ist auf Präsenzwochen sowie einzelne Präsenztage pro Semester – an Freitagen und Samstagen – gelegt. Laut Hochschule ist in der Vollzeitvariante eine ergänzende berufliche Tätigkeit nur in sehr geringem Maße leistbar. Eine aktuelle Berufstätigkeit ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang. Die Online-Lernplattform Moodle und die geplanten Blended-Learning-Anteile im Studiengang bewerten die Studierenden positiv, da sie eine höhere Flexibilität ermöglichen (vgl. Kriterium 3). Die Studierenden bemängeln allerdings die eingeschränkte Infrastruktur an den Blockwochenenden. So sind die Bibliothek und die Cafeteria bzw. Mensa nicht geöffnet und es gibt keine Möglichkeit zum Mittagessen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule sich als „Sechs-Tage-Hochschule“ begreift und entsprechend auch am Samstag den Studierenden ein Angebot mit Bibliothek, Essensmöglichkeiten und Hochschulleben vorhalten sollte.

Neben der fachspezifischen Studienberatung können die Studierenden auch die allgemeine Studienberatung in Anspruch nehmen. Für die Online-Anteile stehen E-Tutorinnen und -Tutoren beratend zur Verfügung. Besonders positiv heben die Studierenden die sehr persönliche Atmosphäre an der Hochschule hervor. Die Betreuung ist engmaschig und die Dozentinnen und Dozenten sind immer erreichbar.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind angemessene Beratungsangebote und sowohl fachliche als auch überfachliche Studienberatung

an der Hochschule vorhanden. Kooperationen mit Hochschulen im Ausland ermöglichen auch die Vermittlung von Auslandssemestern. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ werden mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen sowie die Master-Thesis zum Einsatz.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 13 der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge im Department of Community Health sichergestellt.

Die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge im Department of Community Health, die fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ (Vollzeit- und Teilzeitstudium) (Teil II der Prüfungsordnung der MA-Studiengänge) liegen als Entwurf vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ des Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ sind in genehmigter Form einzureichen. Die Ordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule für Gesundheit Bochum durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Hochschule für Gesundheit Bochum sind auf dem neuen Gesundheitscampus in Bochum angesiedelt. Der Gesundheitscampus in Bochum ist eine Kombination aus Unternehmen, Kliniken und wissenschaftlichen Einrichtungen. Gemeinsame Vision ist es, die Gesundheitsversorgung in

Bochum zu stärken. Für die Hochschule für Gesundheit Bochum bieten sich auf dem Campus vielfältige Kooperationsmöglichkeiten.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich vor Ort von der sehr guten Ausstattung der neuen Räumlichkeiten überzeugen. Die hsg verfügt am neuen Standort über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m² mit einer sehr guten Ausstattung unter anderem mit Skills-Lab-Räumen mit mehreren Simulatoren (z.B. SimMan und SimMom).

Die Hochschule verfügt über eine gut ausgestattete Bibliothek. Die Studierenden vor Ort sind hier allerdings der Ansicht, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek dringend ausgeweitet werden sollten, insbesondere an den Blockwochenenden Freitag abends und am Samstag. Momentan sind die Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 15.30 Uhr. Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich dem Wunsch der Studierenden an, und empfehlen der Hochschule, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszudehnen.

Da sich das Department noch im Aufbau befindet, sind laut Hochschule konkrete Angaben über die Betreuungsrelationen von Lehrenden zu Studierenden derzeit nicht möglich. Aktuell werden die Modulverantwortungen im Studiengang komplett von den departmentangehörigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern übernommen. Dabei sind sechs Professorinnen und Professoren sowie vier Vertretungsprofessorinnen und -professoren eingebunden. Das Department mit drei Studiengängen verfügt insgesamt über 15 W2-Professuren, 8 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 1 VZÄ für E-Learning. Für den Studiengang wurde die unbefristete Stelle einer Studiengangskoordinatorin geschaffen. Departmentübergreifend wurden dezentrale Stellen für medientechnische (50 %) sowie mediendiaktische Fragen (50 %) eingerichtet (vgl. Kriterium 3). Die Vertretungsprofessuren sollten in ordentliche Professuren überführt werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Stelle der Studiengangskoordinatorin wird sehr positiv gesehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen sehr gut ein. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die adäquate Durchführung des Studiengangs gesichert. Für die Entwicklung der E-Learning Anteile im Studiengang sind die notwendigen und von der Hochschulleitung zugesicherten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch die Betreu-

ung der Studierenden in dem Forschungsmodul ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr aufwändig. Bezogen auf die Kapazitätsberechnung empfehlen sie darüber hinaus den Aufwand für die Betreuung einer Masterarbeit im ggs. zu einer Bachelorarbeit als höher einzustufen und den Curricularwert entsprechend anzupassen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ startet im Wintersemester 2017/2018 (Teilzeit) bzw. im Wintersemester 2018/2019 (Vollzeit). Studiengangsspezifische Evaluationsergebnisse liegen demensprechend noch nicht vor.

Gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule für Gesundheit Bochum werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studienabbrecherinnen und -abbrecher und der Absolvierenden mittels schriftlicher Erhebungen durchgeführt. Auch die studentische Arbeitsbelastung wird überprüft. Hinzu kommt eine Studienabschlussbefragung. Die Hochschule möchte darüber hinaus die vorhandenen Instrumente für den vorliegenden Studiengang anpassen, damit auch die E-Learning Anteile im Studiengang adäquat bewertet werden können. Studiengangübergreifend soll laut Evaluationsordnung alle zwei Jahre ein Evaluationsbericht erstellt werden. Die Studierenden berichten, dass ihre Meinung wichtig ist und in ihren Studien-

gängen Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden.

Besonderes Augenmerk sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sowohl bei dem Teilzeit- als auch bei dem Vollzeitmodell auf der Evaluation der Arbeitsbelastung liegen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Blended-Learning-Anteile im Studium gezielt zu evaluieren und zu dokumentieren, um das Konzept auch zeitnah an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen sollten dokumentiert werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ ist ein Studiengang, der in vier Semestern Vollzeitstudium bzw. in sechs Semestern Teilzeitstudium den Hochschulabschluss „Master of Arts“ ermöglicht. Auch in der Teilzeitvariante sieht das Studiengangskonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass in dem Teilzeitmodell zum einen Studierende eingeschrieben sind, die aufgrund vielfältiger Verpflichtungen wie Berufstätigkeit, Studium und Familie eine gute Planbarkeit ihres Alltags im Sinne von langfristige planbaren Präsenzzeiten benötigen, zum anderen aber auch häufig flexibel auf unerwartete Alltagssituationen reagieren müssen. Die Hochschule sollte von daher bezogen auf die Anwesenheit an den Präsenzphasen auch individuelle Lösungen anbieten. An den Blockwochenenden sollte den Studierenden ein Angebot mit Bibliothek, Essensmöglichkeiten und Hochschulleben vorgehalten werden.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch (siehe auch Kriterium 1-9) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Gesundheit wird durch eine Gleichstellungsbeauftragte, eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

te und eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte gefördert. Seit April 2012 gibt es eine Gleichstellungskommission, die die Gleichstellungsbeauftragte berät und ihren Aufgabenbereich unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde 2014 der Frauenförderplan der hsg entwickelt. Ein Mentoringprogramm für Frauen ist geplant. Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Die neuen Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei gestaltet. Die Studierenden berichten, dass auf Anregung an einzelnen Stellen noch nachgebessert wurde. Darüber hinaus stehen ein Stillzimmer, ein Eltern-Kind-Büro sowie eine Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige an der Hochschule zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Konzept des geplanten Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ als mutig, innovativ und relevant. Sie wünschen der Hochschule, dass das Konzept Schule macht und gleichzeitig eine neue Perspektive für die Gesundheitswissenschaften eröffnet. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen das überdurchschnittliche Engagement des Departments, das den Studiengang auf den Weg gebracht hat, die hohe Qualität des wissenschaftlichen Teams sowie eine hohe Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Studiengang wahr.

Positiv wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter auch die Unterstützung durch die Leitung und das Dekanat wahrgenommen, die sich unter anderem in der Einrichtung einer unbefristeten VZ Stelle als Studienkoordinatorin und der Zusicherung von personellen Ressourcen für die Konzeption der E-Learning Anteile im Studiengang ausdrückt. Die im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte sind ihrer Meinung nach substantiiert, angemessen und interessant. Der Studiengang passt nicht nur gut an die Hochschule, sondern auch nach Nordrhein-Westfalen und speziell in das Ruhrgebiet. Die Anbindung der Hochschule an den Gesundheitscampus Bochum ist dabei eine positive Voraussetzung für Studiengänge im Bereich der Gesundheitsversorgung und in diesem Fall für

den Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“. Durch die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten auf dem Gesundheitscampus in den Bereichen, Medizin, Wissenschaft und Industrie eröffnen sich beispielsweise Möglichkeiten für gemeinsame Forschungsvorhaben.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die im Studiengang vorgesehenen E-Learning Anteile sind im Modulhandbuch auszuweisen.
- Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ des Studiengangs „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“ sind in genehmigter Form einzureichen. Die Ordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Die Anforderungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Bereich sowie der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sollte evaluiert werden. Dementsprechend ggf. sollten Qualifikationsziele des Studiengangs angepasst werden.
- Synergien aufgrund der unterschiedlichen Eingangskompetenzen der Studierenden sollten im Studiengang genutzt werden. Der Aspekt der Teambildung sollte berücksichtigt werden, ggf. müssten auch Brückenkurse angeboten werden, um ein einheitliches Kompetenzniveau herzustellen.
- Für die Entwicklung der E-Learning Anteile sowie die professorale Betreuung der Masterarbeiten und der Forschungsprojekte sollten ausreichend Ressourcen vorgehalten werden.

- Bei der Entwicklung der E-Learning Anteile sollten die didaktischen, methodischen und technischen Möglichkeiten von Online-Lernformen ausgeschöpft werden. Interaktive Sequenzen mit Levels sollten angeboten werden.
- Grundsätzlich sollten die Module kritisch auf die zu vermittelnden Inhalte und das Verhältnis von Präsenzzeiten, E-Learning Anteilen und Selbstlernzeiten geprüft werden. Präsenzzeiten sollten in allen Modulen beibehalten werden.
- Der Workload sowie die E-Learning Anteile im Studium sollten gezielt evaluiert und dokumentiert und zur Weiterentwicklung genutzt werden.
- Die Vertretungsprofessuren sollten in ordentliche Professuren überführt werden.
- An den Blockwochenenden sollte den Studierenden ein Angebot mit Bibliothek, Essensmöglichkeiten und Hochschulleben vorgehalten werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Ordnung hat die Hochschule mit Schreiben vom 24.11.2016 nachgewiesen. Diesbezüglich spricht die Akkreditierungskommission keine Auflage aus. Die Rahmenprüfungsordnung liegt bislang im Entwurf vor und beauftragt daher, die genehmigte Form einzureichen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheit und Diversity in der Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 in Teilzeit beziehungsweise zum Wintersemester 2018/2019 in Vollzeit angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die im Studiengang vorgesehenen E-Learning-Anteile sind im Modulhandbuch auszuweisen. (Kriterium 2.3)
2. Die Rahmenprüfungsordnung und die "Fachspezifischen Bestimmungen" des Studiengangs "Gesundheit und Diversity in der Arbeit" sind in genehmigter Form einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.